

SÄA2 Altersgrenze von Landesvorstandsmitgliedern

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 1.Einschub eines neuen §4 Punkt 7.
- 2 „Sollte ein Mitglied bei Vollendung des 28. Lebensjahres Teil des
- 3 Landesvorstandes oder Mitglied von einem vom Landesvorstand eingesetzten Team
- 4 der Grünen Jugend Hamburg sein, so erlischt die Mitgliedschaft erst mit dem
- 5 Ausscheiden aus dem Amt, spätestens aber nach Ende der Amtszeit dieses
- 6 Landesvorstandsmitglieds.“
- 7 2.Bisheriger Punkt 7. wird zu Punkt 8.
- 8 3.Bisheriger Punkt 8. wird zu Punkt 9.
- 9 4.Bisheriger Punkt 9. wird zu Punkt 10.